

Ausschreibung für den Landeswettbewerb der Jugendfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern 2014

29. bis 31. August 2014 in der Stadt Tessin

Termin:

31.08.2014 Beginn: 09.00 Uhr

Ort:

18195 Tessin, St. Jürgen-Straße (Recknitzstadion)

Wettbewerb:

Der Wettbewerb erfolgt nach den aktuellen Richtlinien des Bundeswettbewerbs „Unterflurhydrant“ der DJF (Stand 07.09.2013) und „Aktuelles zum Bundeswettbewerb“ (Homepage der Deutschen Jugendfeuerwehr).

Teilnahmeberechtigung:

Die Teilnehmer müssen am Tag des Wettbewerbs Mitglied der Jugendfeuerwehr sein. Hierfür maßgebend ist der ordnungsgemäße Mitgliedsausweis der DJF. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Jugendfeuerwehr im Alter von 10 bis 18 Jahren. Stichtag für die Alterseinstufung ist der 31.12.2014.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die:

- Anerkennung der Wettbewerbsordnung der Deutschen Jugendfeuerwehr (Stand 07.09.2013),
- Einhaltung der Ausschreibungen, sowie des Start-, Organisations- und Zeitplanes,
- Anerkennung der Bewerber, sowie Anerkennung ihrer Entscheidungen,
- Übernahme des Startgeldes,
- Einhaltung der Meldetermine,
- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Die Nicht-Einhaltung kann den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben.

- Während der Anmeldung, des Wettbewerbs und der Siegerehrung gilt die Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr.
- Es gilt ein **absolutes Alkoholverbot** für alle Teilnehmer.
- Für die Wertungsrichter gilt während der Veranstaltung 0,0% Alkohol.

Teilnahmemeldungen:

Meldung an:

Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Geschäftsstelle
Berta-von-Suttner Str. 05
19061 Schwerin

Anmeldeschluss: 15.07.2014

Meldung der Teilnehmer bis spätestens 01.08.2014 auf dem ausgefüllten Meldebogen (runterzuladen unter www.jugendfeuerwehr.de → Wettbewerbe → Bundeswettbewerb → Meldebogen) per E-Mail an die Geschäftsstelle des LFV M-V.

Die namentliche Meldung und der Unterkunftsbedarf der Wertungsrichter muss verbindlich bis 01.08.2014 erfolgen!

Die Schulung und Einteilung der Wertungsrichter erfolgt am 29.08.2014 ab 19.00 Uhr.

E-Mail: info@ljf-mv.de

Teilnehmerbeitrag:

Für jede teilnehmende Gruppe sind 240,00 € (max.12 Pers.) zu bezahlen.

Die Zahlung muss bis **spätestens** bis zum 01.08.2014

auf das Konto des Landesfeuerwehrverbandes M-V / Jugendfeuerwehr

Bank: HypoVereinsbank

Konto Nr.: 28 24 96 72

BLZ: 200 300 00

IBAN: DE19 2003 0000 0028 2496 72 eingegangen sein.

Wenn die Zahlung nicht bis zum genannten Termin eingegangen ist, kann keine Verpflegung angeboten werden. Melde- und Einzahlungstermine sind entsprechend dieser Ausschreibung einzuhalten.

Verpflegung:

Die Verpflegung wird durch den Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. sichergestellt. Jeder Teilnehmer hat **Teller (1x flach und 1x tief), Tasse, Brett und Essbesteck** mitzubringen.

Anmeldung zum Wettbewerb:

Die im Anmeldungsbogen aufgeführten Mitglieder der Gruppe haben sich bei der Anmeldung im Berechnungsausschuss durch einen gültigen Jugendfeuerwehr-Ausweis der DJF (Siegel der ausstellenden Stadt/Gemeinde) und einen amtlichen Ausweis (Personalausweis, Kinderausweis oder Geburtsurkunde; andere Untererlagen werden nicht zugelassen) auszuweisen. Die Startreihenfolge wird bei Anreise ausgelost. Für den Bewerb ist eine

Änderung der Startreihenfolge nicht möglich, unpünktliches Antreten zum Training und zum Wettbewerb führt zu Disqualifikation.

Die für den Bewerb benötigten Brusttücher (nach Nr. und Farbe) **sollten** von jeder teilnehmenden Gruppe mitgeführt werden.

Wettbewerb:

Der Wettbewerbsplatz wird von dem veranstaltenden Landkreis / der veranstaltenden Feuerwehr hergerichtet.

Die Wettbewerbs- und feuerwehrtechnischen Geräte werden von dem veranstaltenden Landkreis / der veranstaltenden Feuerwehr zur Verfügung gestellt. Für die Organisation ist die Landesjugendfeuerwehr verantwortlich.

Es stehen ein Rasenplatz und eine 400m Tartanbahn zur Verfügung.

Wettbewerbsleitung, Bewerter und Bewertung:

Jeder Landkreis / jede kreisfreie Stadt stellt pro startende Gruppe mindestens 1 Bewerter für den Landesausscheid. Benötigte Helfer werden von dem veranstaltenden Landkreis der veranstaltenden Feuerwehr gestellt.

Der Fachbereichsleiter für Wettbewerbe steht den Bewertern vor.

Der Hauptwertungsrichter ist für den reibungslosen Ablauf des Wettbewerbes verantwortlich.

Bei Meinungsverschiedenheiten über das Wettbewerbsergebnis entscheidet der Fachbereichsleiter für Wettbewerbe endgültig.

Einsprüche oder Proteste können nur vom jeweiligen Kreisjugendfeuerwehrwart, deren Stellvertreter oder einem von ihm beauftragten Vertreter bis 20 min nach Ende des Durchlaufes der Gruppe schriftlich an den Fachbereichsleiter für Wettbewerbe (Wertungsbüro) getätigt werden.

Über die Einsprüche entscheidet ein am Wettbewerbstag namentlich benanntes Gremium bestehend aus einem Mitglied der Landesjugendleitung, dem Fachbereichsleiter und dem Hauptwertungsrichter. Die Entscheidung ist dem Kreisjugendwart oder seinem Vertreter unverzüglich mitzuteilen.

Die Schulung und Einteilung der Wertungsrichter erfolgt am 29.08.2014, 19.00 Uhr.

Die Teilnahme an der Schulung ist Pflicht.

Alle anwesenden Wertungsrichter nehmen an der Eröffnungsveranstaltung und der Siegerehrung in Uniform teil.

Versicherung:

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einschl. der Jugendfeuerwehr genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn sie als Teilnehmer im Rahmen ihres Dienstes in der Jugendfeuerwehr vom zuständigen Leiter der Feuerwehr zu diesem Bewerb entsandt worden sind.

Schwerin, den 03. Juni 2014



Axel Fabig
Landesjugendfeuerwehrwart